

Samstag den 4. November 1876.

(3914—3)

Nr. 2579.

Concurs-Rundmachung.

Beim Staatsbändienst in Krain ist eine Ban-Adjunctenstelle in der X. Rangklasse mit den systemmäßigen Bezügen und eventuell eine Ban-Practicantenstelle mit dem Adjutum jährlicher 500 fl. zu besetzen.

Bewerber um eine dieser Dienststellen, haben ihre vorschriftsmäßig documentierten Bittgesuche binnen sechs Wochen, vom Tage der Einschaltung im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“, bei dem Landespräsidium, und zwar die bereits Angestellten im vorgeschriebenen Dienstwege zu überreichen.

Laibach am 22. Oktober 1876.

K. k. Landespräsidium für Krain.

(4011—3)

Ausweis

Nr. 6106.

über die am 31. Oktober 1876 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krain. Grundentlastungs-Fondes:

Mit Coupons à 50 Gulden:

Nr. 163, 226, 245, 246, 260, 277, 322, 455;

mit Coupon à 100 Gulden:

Nr. 60, 106, 298, 315, 433, 436, 497, 552, 571, 586, 587, 613, 614, 737, 754, 1358, 1409, 1626, 1664, 1813, 1861, 1872, 1957, 2011, 2024, 2090, 2123, 2151, 2419, 2450, 2455, 2493, 2494, 2543, 2577, 2590, 2633, 2746, 2813, 2823, 2846, 2892, 2925, 2947, 2982, 3004, 3063, 3097, 3103;

mit Coupons à 500 Gulden:

Nr. 203, 425, 446, 525, 574, 622, 631, 717;

mit Coupons à 1000 Gulden:

Nr. 27, 144, 164, 243, 276, 395, 405, 424, 530, 566, 579, 744, 753, 1514, 1519, 1522, 1545, 1610, 1666, 1723, 1759, 1790, 1839, 1903, 1919, 1944, 1953, 1965, 1990, 1997, 2005, 2024, 2096, 2252, 2340, 2488, 2540, 2553, 2569, 2571, 2636, 2693, 2741, 2815, 2829, 2833;

mit Coupon à 5000 Gulden:

Nr. 46, 68, 236, 420, 431, 567, 603;

Lit. A Nr. 1174 per 250 fl.

„ „ 1258 „ 10000 „

„ „ 1705 „ 50 „

„ „ 1218 „ 100 „

„ „ 1629 „ 5000 „

Hiezu die Obligation Nr. 44 per 5000 fl.

mit dem Theilbetrage per 4300 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlostten Kapitalbeträgen in dem hiefür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der krain. Landesklasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlostten Theilbetrag per 700 fl. C. M. der Obligation mit Coupons Nr. 44 per 5000 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlostten Schulverschreibungen als auch sämtliche Coupons bei der krainischen Landesklasse gegen 4 % Einlaß, nach Tagen berechnet, zugunsten des krainischen Grundentlastungs-fondes escomptiert.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß folgende bereits gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentiert worden sind:

Nr. 49, 137, 204, 346, 494, 601, 921,

1254, 1326, 1432, 1843, 1855, 1937,

1939, 2041, 2369, 2576, 2928 à 100 fl.;

Nr. 211, 218, 310, 503, 553, 569 à 500 fl.;

Nr. 234, 244, 290, 656, 708, 893, 987, 1114, 1502, 1590, 2037, 2302, 1492, 2830 à 1000 fl.;

Nr. 218 à 5000 fl.

Da von dem für die Rückzahlung bestimmten Tage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. österreichische Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach am 31. Oktober 1876.

Vom krainischen Landesauschusse.

(4008—1)

Nr. 1986.

Stiftungsplätze.

Der gewesene Professor und Weltpriester Franz Metelko hat in seinem Testamente vom 1. Mai 1858 für sechs Landschullehrer in Krain, welche sich nach Ausspruch ihrer vorgesetzten Behörden durch Sittlichkeit, Berufseifer, sorgfältige Pflege der slovenischen Sprache in den Volksschulen und durch Vereblung der Obstbäume vortheilhaft auszeichnen, sechs Geldprämien im derzeitigen einkommensteuerfreien Betrage von je zweiundvierzig (42) Gulden ö. W. gestiftet.

Zur Verleihung dieser sechs Stiftungsplätze für die Jahre 1875 und 1876 wird hiemit der Concurs

bis Ende November 1876

mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß diejenigen hiesländigen Landschullehrer, welche darauf Anspruch haben und sich darum bewerben wollen, ihre diesfälligen, gehörig belegten Gesuche innerhalb der obbezeichneten Bewerbungsfrist im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde hieher zu überreichen haben.

Laibach am 21. Oktober 1876.

K. k. Landesschulrath für Krain.

(4034—2)

Nr. 11548.

Erkenntnis.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht als Preßgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 247 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 27. Oktober 1876 auf der dritten Seite in der Rubrik: „Politični razgled“ in der dritten Spalte abgedruckten, mit: „V finančnem odseku“ beginnenden und mit: „na nogo“ endenden Notiz begründe den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach Artikel V des Gesetzes vom 17ten Dezember 1862, Nr. 8 R. G. Bl. für 1863.

Es werde demnach zufolge §§ 488 und 493 St. B. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 247 der Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 27. Okt. 1876 bestätigt, dann gemäß §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 6 für 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und die Zerstörung des Satzes der beanstandeten Notiz veranlaßt.

Laibach am 31. Oktober 1876.

(3925—2)

Nr. 8272.

Adjutenstiftung.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gegeben, daß aus der Adjutenstiftung des verstorbenen Herrn Erasmus Grafen von Lichtenberg für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adeligen Familien, und zwar für Auscultanten oder Conceptspracticanten, ein Adjutum im jährlichen Betrage von 700 fl. ö. W. zu ver-

leihen ist, dessen Betrag, wenn ein Bewerber glaubwürdig darthun sollte, daß seine Eltern, ohne sich wehe zu thun, nicht vermögen, ihm eine Beihilfe auch nur von 100 fl. ö. W. zu geben, oder wenn er elternlos ist, daß die Einkünfte seines Vermögens nicht einmal 100 fl. erreichen, im Falle der Zulänglichkeit des Fonds auf jährliche 800 fl. ö. W. erhöht werden könnte.

Zur Erlangung des Adjutums sind nach den A. h. genehmigten Statuten vorzugsweise Verwandte des Stifters, dann Söhne aus dem Adel des Herzogthums Krain, in deren Ermanglung auch Söhne aus dem Adel der Nachbarländer Steiermark und Kärnten, und in deren Ermanglung aus allen übrigen deutsch-erbländischen Provinzen berufen. Söhne aus dem landständischen Adel sind dem übrigen Adel und Auscultanten den Conceptspracticanten vorzuziehen.

Die Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über die vollendeten, juridisch-politischen Studien mit den Anstellungsdecreten und mit den gesetzmäßigen Ausweisen über ihren Adel, über ihre allfällige Verwandtschaft und Landmannschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis

20. Dezember 1876

bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.

Laibach am 21. Oktober 1876.

(3889b—3)

Rundmachung.

Das k. k. Reichs-Kriegsministerium beabsichtigt den Bedarf verschiedener, zur Bekleidung und Ausrüstung des Soldaten gehörender Gegenstände und sonstiger Erfordernisse für das Jahr 1877 im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen und erläßt zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit die öffentliche Aufforderung.

Bei der Offertverhandlung werden nur solide, leistungsfähige Personen, welche die offerierten Artikel entweder ganz oder durch Beigabe von Zugehör in ihrer Fabrik oder Werkstätte verfertigen, berücksichtigt.

Die sämtlichen Artikel müssen nach den bei den Montursdepots zur Einsicht bereit stehenden gesiegelten Mustern geliefert werden.

Die Offerte müssen genau nach dem vorgeschriebenen Formulare verfaßt sein, das Montursdepot, zu welchem geliefert werden will, das Quantum, ferner den Preis eines jeden Artikels in österr. Währ., letzteren in Ziffern und Buchstaben, genau und deutlich enthalten.

Das für die Zubereitung des Offerts erforderliche fünfprozentige Badium ist bei einer Militärkassette, und zwar für Steiermark, Kärnten und Krain bei der k. k. Finanz-Landeskasse als Militär-Zahlstelle in Graz, zu erlegen und der Depositen-schein zu gleicher Zeit mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem abgeordneten, gleichfalls versiegelten Couverte einzusenden.

Die Offerte haben unmittelbar und längstens bis 15. Dezember 1876,

zwölf Uhr mittags, bei dem k. k. Reichs-Kriegsministerium im Einreichungsprotokoll einzutreffen. Später einlangende, unvollständige oder undeutliche Offerte, oder solche, welche durch kein Badium gesichert sind oder nicht den aufgestellten Bedingungen entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Die Detailbedingungen sind in Form eines Vertragsentwurfes abgefaßt und können vollinhaltlich bei jeder Militärintendantz, bei jedem Montursdepot und Filial-Montursdepot, dann bei den Handels- und Gewerbekammern der österr.-ungar. Monarchie eingesehen werden.

Im übrigen wird auf die im Amtsblatte dieser Zeitung Nr. 246 vom 26. Oktober 1876 diesfalls enthaltene detaillierte Verlautbarung hingewiesen.

K. k. Militärintendantz in Graz.

(3745—3)

Nr. 10530.

Rundmachung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei bei Johann Postonik, welcher mit diesgerichtlichem Strafurtheile vom 9. August d. J., Z. 8958, wegen Verbrechen des Diebstahles zu sieben Jahren schweren Kerker verurtheilt wurde, ein Geldbetrag per 10 fl. gefunden worden, welcher zweifelsohne von einem Diebstahle herrühren dürfte.

Es haben demnach alle diejenigen, welche Eigenthumsansprüche darauf erheben wollen, dieselben innerhalb der Frist

eines Jahres

von der dritten Einschaltung dieses Edictes bei diesem k. k. Landesgerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigens darüber in Gemäßheit des § 378 St. B. D. verfügt werden würde.

Laibach am 7. Oktober 1876.

(4050—1)

Nr. 1719.

Rundmachung.

Am 4. d. M. wird im Hofraume des Stadtpostamtes in nächster Nähe des Deckelwagens ein Brieffammellasten zu dem Zwecke angebracht sein, um in denselben Brieffschaften nach Schluß der Aufgabszeiten und nach jenen Orten einzulegen, welche durch Vermittlung des k. k. Bahnhof-Postamtes von den fahrenden Postämtern ihrer Bestimmung zugeführt werden können.

Hievon wird das p. t. correspondierende Publikum mit Bezug auf den Auftrag der löblichen k. k. Postdirection in Triest in Kenntniss gesetzt. Laibach am 3. November 1876.

K. k. Postamt.

(3994)

Nr. 5222.

Rundmachung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß falls gegen die Richtigkeit der zur

Anlegung eines neuen Grundbuches der Katastralgemeinde Bukouza

verfaßten, hieramts zur Einsicht aufliegenden Besitzbögen Einwendungen erhoben werden sollten, am 14. November l. J.

weitere Erhebungen werden eingeleitet werden.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung von nach § 118 des allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlage darum ansucht, und daß die Verfassung derjenigen Grundbuchseinlagen, in Ansehung derer ein solches Begehren gestellt wird, nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach der Rundmachung dieses Edictes stattfinden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein am 28. Oktober 1876.

(3834—3)

Nr. 4005.

Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gegeben, daß die zur

Anlegung des neuen Grundbuches in der Katastralgemeinde Breslach

verfaßten Besitzbögen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, die Indications-Skizze und die über die Erhebung aufgenommenen Protokolle hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufliegen, und daß für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbögen erhoben werden, vom 13. November 1876

an die weiteren Erhebungen werden eingeleitet werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 11ten Oktober 1876.

(4014a—1)

Nr. 11245.

Rundmachung.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß die Ein-

hebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein-, Weinmost- und Obstmost, dann von Fleisch in den Bezirken Möttling und Tschernembl für die Periode vom 1. Jänner 1877 bis Ende Dezember 1877, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für die Solarjahre 1878 und 1879, oder für alle drei Jahre ohne Vorbehalt der Kündigung im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben wird.

Die mündliche Versteigerung wird am 13. November 1876

bei der k. k. Finanzdirection in Laibach stattfinden, und es können die schriftlichen, mit dem zehnprozentigen Badium belegten Offerte bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, das ist bis 11 Uhr vormittags, bei dem Vorstande der k. k. Finanzdirection in Laibach eingebracht oder der Versteigerungscommission überreicht werden.

Das Badium kann auch bei einer k. k. Kasse deponiert werden, in welchem Falle die Kassequittung beizubringen, beziehentlich dem schriftlichen Offerte beizulegen ist.

Der Ausrufspreis ist für diese Bezirke, und zwar:

für Möttling mit	7400 fl.,
für Tschernembl mit	9550 fl.,
zusammen mit	16950 fl.,

das ist: Sechzehntausend neunhundert und fünfzig Gulden, als Jahrespachtzuschilling festgesetzt.

Die Offerte können auch auf den einen oder den andern dieser zwei Bezirke lauten. Sollten die in Aussicht genommenen neuerlichen Abfindungsverhandlungen noch vor dem 13. November 1876 gelingen, so werden die Offerte sofort zurückgestellt. Anbote unter dem Ausrufspreise werden nicht berücksichtigt.

Das Offert muß den angebotenen Jahrespachtzuschilling sowol in Ziffern als auch in Buchstaben ausgedrückt und zugleich die Erklärung enthalten, ob der Anbot nur für das Jahr 1877 mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung oder für alle drei Jahre ohne Vorbehalt der Kündigung zu gelten habe. Insbesondere muß jedes Offert auch die Versicherung enthalten, daß der Offerent die Licitationsbedingungen kenne, sich durch dieselben rechtlich gebunden erachte und selbe genau erfüllen werde.

Die Offerte sind von außen mit der Aufschrift:

„Offert für die Pachtung des Verzehrungssteuerbezuges in den Bezirken“
 „mit als Badium“
 zu versehen.

Die weiteren Bedingungen können bei der k. k. Finanzdirection in Laibach, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Tschernembl, bei den k. k. Steuerämtern in Möttling und Tschernembl, bei der k. k. Finanzwach-Controlsbezirksleitung in Rudolfs-werth, dann bei der königl. Finanz-Landesdirection in Agram, bei den k. k. Finanzdirectionen in Klagenfurt und Triest, endlich bei den k. k. Finanz-Bezirksdirectionen in Graz und Wien eingesehen werden.

Laibach am 29. Oktober 1876.

K. k. Finanzdirection für Krain.

(4028—1)

Nr. 1862.

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

1400 Hektoliter Weizen,
1600 „ Korn und
200 „ Rukuruß

mittels Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Hektoliter Weizen muß wenigstens 77, das Korn 69 und der Rukuruß 75 Kilogramm wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den cimentierten Gefäßen abgemessen und übernommen und

jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualifiziertes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu intervenieren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werkfrächter vonseite des Auctes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 19.52 per Hektoliter zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides bei der k. k. Bergdirectionskasse zu Idria gegen klassenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersteher kein Gewerbsmann oder Handelsstreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene salbierte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis 30. November 1876,

12 Uhr mittags, bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körner-gattungen lauten, so steht es der Bergdirection frei, den Anbot für mehrere oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zubaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10proz. Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse oder die Quittung über dessen Deponierung bei irgend einer montanistischen Kasse oder der k. k. Landeshauptkassa zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Auctar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowol an dem Badium als an dessen gesamtem Vermögen zu regressieren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wodann er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende Dezember 1876,** die zweite Hälfte **bis Ende Jänner 1877** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreidefäße von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractsbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contracts-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Auctar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf bezughabenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Sitze des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria,
 am 1. November 1876.

AVISO für die Provinz-Bewohner.

Ein guter warmer Winterrock oder ein Reisekleid ist in der strengen Jahreszeit ein Hauptbedürfnis. Am besten und billigsten kauft man jetzt in Wien in dem Herrenkleider-Magazin „zum römischen Kaiser“, Wieden, Hauptstrasse Nr. 11 (früher Keller & Alt), wo man einen gut wattierten und abgesteppten Winterrock um 18 fl., einen siebenbürgischen Reispelz um 36 fl., eine Reise-Guba aus steierischem Loden um 12 fl. und einen Jagdrock um 8 fl. erhält. Muster werden auf Verlangen gratis gesendet. Nicht Convenierendes wird bereitwilligst umgetauscht.

Adolf Welisch,
jetzt Wien, Wieden, Hauptstrasse Nr. 11,
„zum römischen Kaiser“.

(3601) 12—5

(4039—1) Nr. 6617. **Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf das diesseitige Edict vom 2. September d. J., Z. 5443, wird hiemit bekannt gemacht, daß der in der Executionsfache des Andreas Kern von Kofriz, durch Dr. Wendinger von Krainburg, gegen Gertraud Gernivc von Cegounca, durch den aufgestellten Curator Herrn Dr. Burger von Krainburg, pcto. 100 fl. für den unbekannt wo befindlichen Lukas Gernivc von Cegounca lautende Realfeilbietungsbescheid dem für denselben als curator ad actum bestellten Herrn Dr. Burger von Krainburg zugestellt wurde.

R. I. Bezirksgericht Krainburg am 26. Oktober 1876.

(4038—1) Nr. 6616. **Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf das diesseitige Edict vom 27. August d. J., Z. 5303, wird bekannt gemacht, daß der in der Executionsfache des Lukas Eler von Krainburg, durch Herrn Dr. Burger, Advocat von dort, gegen Franz Podpekar von Ranndorf pcto. 110 fl. 91 kr. für die unbekannt wo befindlichen Katharina Zolnik von Stertschen, Katharina Zupan, Maria Polainer und Johann Zormann lautende Realfeilbietungsbescheid dem für denselben als curator ad actum bestellten Herrn Dr. Wendinger, Advocat in Krainburg, zugestellt wurde.

R. I. Bezirksgericht Krainburg am 26. Oktober 1876.

(3639—2) Nr. 943. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die dritte exec. Versteigerung der dem Andreas Waslovic in Unterstoppitz gehörigen, gerichtlich auf 2418 fl. 50 kr. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Thurn am Hart sub Ref.-Nr. 276 und 276/2 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den

10. November,
die zweite auf den
12. Dezember 1876
und die dritte auf den
11. Jänner 1877,

jedesmal vormittags von 8 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei in Gurkfeld mit dem Anbiete angeordnet worden, daß das Pfandobject bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbiete ein 10% Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Gurkfeld am 6ten März 1876.

(3787—2) Nr. 8884. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die dritte exec. Versteigerung der dem Joh. Novak von Kleinratschna gehörigen, gerichtlich auf 2045 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 21, fol. 76 ad Grundbuch Weinegg im Reassumierungswege bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagfahrung auf den

8. November 1876,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbiete ein 10% Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. Juni 1876.

(3557—2) Nr. 3958. **Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Lenaršič und des Anton Lenaršič, Erbvormund der And. Lenaršič'schen mindj. Witwen von Oberlaibach, gegen Josef Suhadolnik von Sabočev als Ersterher der Lorenz Svete'schen Realität wegen Nichterfüllung der Licitationsbedingungen schuldigen 300 fl. d. W. c. s. c. in die Licitation der dritten exec. öffentlichen Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub tom. II, fol. 295, Ref.-Nr. 291 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1470 fl. d. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagfahrung auf den

8. November 1876,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Michael, Jakob, Margaretha und Agnes Svete von Sabočev, dann dem Josef Mrevc von Franzdorf und ihren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern eröffnet, daß ihnen Herr Franz Dgrin aus Oberlaibach zum Curator bestellt und demselben der vorliegende, für sie bestimmte Bescheid zugestellt ward.

R. I. Bezirksgericht Oberlaibach am 8. Juli 1876.

Steinkohle

von vorzüglichster Güte ist, wie bisher, fortwährend im beliebigen Quantum zu haben in der **Bahnhofgasse Nr. 123.**

Bei Abnahme einer ganzen Waggonladung (10 Tonnen) wird keine Provision, sondern nur die Zustellungsfracht billigt berechnet, wogegen auch bei einer zweispännigen Fuhr eine bedeutende Preisermäßigung stattfindet.

Dem p. t. Publikum für das bisher geschenkte Vertrauen verbindlichst dankend, bittet für fernerhin um zahlreichen Zuspruch

(3876) 3—3

Josef Rosmann.

(3538—2) Nr. 1975.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gegeben:

Die mit dem Bescheide vom 13. Juli 1875, Z. 2082, angeordnet gewesene und schon sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Josef Srebotsna von St. Michael Ps.-Nr. 7 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lueg sub Urb.-Nr. 125 vorkommenden, gerichtlich auf 1030 fl. 30 kr. bewerteten Realität wird reassumiert und zu deren Vornahme die Feilbietung auf den

8. November 1876,

vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des ursprünglichen Bescheides angeordnet.

R. I. Bezirksgericht Senofetsch am 28. August 1876.

(3788—2) Nr. 6347.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die dritte exec. Versteigerung der dem Anton Derglin von Lanische gehörigen, gerichtlich auf 6282 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 446, Einl.-Nr. 381 ad Lanische im Reassumierungswege bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagfahrung auf den

8. November 1876,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbiete ein 10% Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. Mai 1876.

(3786—2) Nr. 8885.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die dritte executive Versteigerung der der Gertraud Zaler von Brunnendorf gehörigen, gerichtlich auf 1347 fl. 40 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 36, Ref.-Nr. 33, fol. 37 ad Sontegg im Reassumierungswege bewilligt und dazu die Feilbietungs-Tagfahrung auf den

8. November 1876,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbiete ein 10% Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. Juni 1876.

(3939—2) Nr. 4479.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird mit Bezug auf das Edict vom 17. Juni 1876, Z. 3025, bekannt gemacht, daß die mit Bescheid vom 19. Juni 1876, Z. 3025, auf den 7. September und 5. Oktober l. J. angeordneten beiden ersten Feilbietungen der Realität des Johann Strejinc von Poltz Urb.-Nr. 98, Ref.-Nr. 37/c ad Pfarrgilt St. Martin, mit dem als abgehalten erklärt wurden, daß es bei der dritten auf den

9. November d. J.

angeordneten Feilbietungs-Tagfahrung unter dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

R. I. Bezirksgericht Sittich am 7ten September 1876.

(3507—2) Nr. 4451.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird mit Bezug auf das Edict vom 11. Juni l. J., Z. 2821, bekannt gemacht, daß über Einverständnis beider Theile die mit Bescheid vom 11. Juni l. J., Z. 2821, auf den 7. September und 5. Oktober l. J. angeordneten beiden ersten Feilbietungen der dem Franz Selan gehörigen Realität ad Herrschaft Weizelburg Ref.-Nr. 114^{1/2}, mit dem für abgehalten erklärt wurden, daß es bei der dritten, auf den

9. November 1876

angeordneten Feilbietungs-Tagfahrung unter dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

R. I. Bezirksgericht Sittich am 2ten September 1876.

(3558—2) Nr. 4082.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Agnes Corn von Razor, derzeit in Oberlaibach Nr. 17, gegen Johann Corn von Razor wegen aus dem Urtheile vom 28. Mai 1873, Z. 1509, schuldigen 114 fl. 25 kr. d. W. c. s. c. im Reassumierungswege die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Loisch sub Einl.-Nr. 86, Ref.-Nr. 625, Urb.-Nr. 234 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1980 fl. d. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungs-Tagfahrungen auf den

8. November und

9. Dezember 1876 und

27. Jänner 1877,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Unter einem wird den unbekannt wo befindlichen Martin, Maria, Mathias, Andreas und Franz Corn von Altoberlaibach eröffnet, daß der vorliegende so wie der am 10. Jänner 1876, Z. 7261, erlassene Feilbietungsbescheid dem für sie am 18. Dezember 1875, Z. 7261, bestellten Curator Herrn Franz Dgrin in Oberlaibach zugestellt ward.

R. I. Bezirksgericht Oberlaibach am 6ten Juli 1876.



K.k. land. priv.
**LÄMPEN-
FABRIK**
R. DITMAR
WIEN
PEST, PRAG
LEMBERG
BERLIN
MÜNCHEN

K. k. landespr. Lampenfabrik
R. Ditmar in Wien,

Haupt-Niederlage:

I. G. Kochs Söhne in Graz.
Petroleum und Oellampen,
Luftres, Hänge-, Wand-, Tisch- und Fabrikalampen,
Laternen

zu den niedersten Preisen in den elegantesten und neuesten Formen.

Preis-Courante für Wiederverkäufer in meinen Niederlagen.

Lager meiner Fabrikate halten jene renommierten Geschäfte Oesterreich-Ungarns, welche diesen Artikel führen.

Phönix-Cylinder (nicht springend) mit als Schutzmarke versehen.

(3388) 20-9



Theehandlung

Preschernplatz Nr. 3, nächst der Hradeczybrücke.

Um ein vollkommenes Assortiment an Thee halten und denselben vor Annahme fremder und nachtheiliger Warengerüche bewahren zu können, habe ich den Verkauf dieses Artikels aus meinem Parfümerie-, Galanterie- und Schreibrequisiten-Geschäfte gänzlich ausgeschieden und denselben mit heutigem Tage in das an mein gegenwärtiges Geschäft anstossende und hiezu neu hergerichtete Lokale übertragen.

Ich werde daselbst jederzeit alle Gattungen Thees, als: Schwarze Peccoblüten- und Melangethees, Karavanenthees mit und ohne Blüten, gelben und grünen Thee, ferner diverse Eis- und Dessertbäckereien, englische Theebäckereien, Wiener, Grazer und Pressburger Zwiebacke, Chocoladen von Jos. Küfferle & Co. in Wien, N. Lejet in Triest und Ph. Suchard in Neufchatel, conservierte Früchte und Gemüse, candierte Früchte, Früchtenpasteten und Liqueurbonbons, Malaga, Sherry, Madeira, echte Chartreuse, Holländer Liqueure von W. Fockink in Amsterdam und verschiedene Qualitäten Rum vorrätig haben, wie nicht minder auch Theerequisiten, als: Theekästen und Theebretter, Samovars, Theekessel, Theekannen, Oberskannen, Theesiebe etc. etc. aus China-silber, Britanniametall, Tombak, Lunaid und Messing.

Ich beehre mich, hiemit einem p. t. Publikum hievon geziemend die Anzeige zu machen, und bitte um recht zahlreichen Zuspruch unter Versicherung der solidesten, billigsten und promptesten Bedienung. — Auswärtige Aufträge werden auf das schnellste gegen Nachnahme effectuirt.

Hochachtungsvoll

(3880) 20-6

Eduard Mahr.

Erstes grösstes
Herren - Bekleidungs - Etablissement
in **Krain**

des
M. Neumann, Laibach,
Luckmann'sches Haus,

empfehl für die jetzige Saison in grösster Auswahl:

- Complete Herbstanzüge** von fl. 20, 24 bis 40.
- Winterröcke** mit Cloth- oder Stoffutter von fl. 18, 25 bis 50.
- Jagdröcke** aus Filz und Loden, gefüttert, von fl. 7, 9 bis 16.
- Reisemäntel** aus Stoff und Loden, gefüttert, von fl. 12, 16, bis 30.
- Menczikoffs** aus Stoff und Loden, gefüttert, von fl. 15, 18 bis 40.
- Stadtpelze** mit Bisamfutter von fl. 60, 70 bis 80.
- Reisepelze** mit Siebenbürger und Schoppen gefüttert von fl. 45, 55 bis 100.
- Jagdpeleze** mit weissem Lammfell gefüttert von fl. 16, 18 bis 25.
- Schlafröcke** von fl. 9, 12 bis 18.
- Regenmäntel** von fl. 9, 12 bis 25.
- Knaben- und Kinderkleider** für jedes Alter

(3576) 7-7

zu staunend billigen Preisen.

Das Neueste und Eleganteste in

Damen-Confection

nach wiener und pariser Mode.

Nähmaschinen-Lager

aller best renommiertesten Systeme

und zu den billigsten Preisen, als: System Wheeler & Wilson complet mit allen Apparaten 50 fl. — Howe-Nähmaschine 60 fl. — Original-Taylor-Doppelsteppstich-Nähmaschine 40 fl. — Schiffchen-Nähmaschine mit 17 Bestandtheilen 30 fl. — Doppelsteppstich-Handmaschine 20 fl.

Alleinige Niederlage für Krain

der Original amerikanischen Wanzer-Nähmaschinen

The „Little Wanzer“

zum Hand- und Fußbetrieb, für Familien- und leichte Schneidarbeiten.

The „Wanzer D“
neueste und einfachste Erfindung mit großem Arm, zum Fußbetrieb, für Schneider, Kappenmacher, Lapiezierer und Lederarbeiten.

The „Wanzer E“

mit Radtrieb und Rollfuß, stärkste Maschine für Schuhmacher, Sattler und Geschirrarbeiten.

Verkauf mit voller Haftung so wie auch auf Ratenzahlungen.

Ernst Stöckl,

Damen-Moden-, Confections- und Weißwarenhandlung.



(3884) 51

Vor Fälschung wird ausdrücklich gewarnt!

Durch 26 Jahre erprobt!

Anatherin-Präparate

von **Dr. J. G. Popp,**

I. I. Hof-Zahnarzt in Wien, Bognergasse Nr. 2.

Zum Ausfüllen hohler Zähne gibt es kein wirksameres und befeeres Mittel als die **Zahn-Plombe**, welche sich jede Person selbst ganz leicht und schmerzlos in den hohlen Zahn bringen kann, die sich dann fest mit den Zahnresten und Zahnfleisch verbindet, den Zahn von weiterer Zerföhrung schützt und den Schmerz stillt. **Preis per Stück 2 fl. 10 kr.**

Anatherin-Mundwasser in Flacons zu 1 fl. 40 kr. ist das vorzöghchste Mittel bei rheumatischen Zahnschmerzen, bei Entzündungen, Geschwülsten und Geschwüren des Zahnfleisches, es löst den vorhandenen Zahnstein und verhindert dessen Neubildung, befestigt locker gewordene Zähne durch Kräftigung des Zahnfleisches; und indem es die Zähne und das Zahnfleisch von allen schädlichen Stoffen reinigt, verleiht es dem Munde eine angenehme Frische und beseitigt den üblen Geruch aus demselben schon nach kurzem Gebrauche.

Anatherin-Zahnpasta. Dieses Präparat erhält die Frische und Reinheit des Athems, es dient überdies noch, um den Zähnen ein blendend weißes Aussehen zu verleihen, um das Verderben derselben zu verhüten und um das Zahnfleisch zu stärken. **Preis per Dose fl. 1.22, per Paket 50 kr.**

Vegetabilisches Zahnpulver. Es reinigt die Zähne derart, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glanz der Zähne an Weisse und Hartheit immer zunimmt. — **Preis per Schachtel 63 kr. ö. W.**

Zahnbürsten für Erwachsene per Stück 80 kr., für Kinder per Stück 50 kr.
Depots in Laibach in sämmtlichen Apotheken, sowie bei **Brüder Krüger, Josef Karinger & Kaja, V. Petricic, L. Pirker, G. Mahr, F. W. Schmitt, Franz Zeriet** und in sämmtlichen Apotheken, Parfümerie- und Galanteriewaren-Handlungen Krains.

Warnung.

Da sehr oft gefälschte Präparate meiner Erzeugnisse mit meinem Namen, derselben Ausstattung zum Verlaufe billiger oder zu gleichem Preise ausgedoten werden, aber **notorisch die nachtheiligsten Folgen nach sich gezogen haben oder ganz wirkungslos blieben**, so bitte ich das p. t. Publikum geeigneten Falles mir das gefälschte Erzeugnis per Post auf meine Kosten zu übersenden, mit Angabe des Verkäufers, um gegen den Fälscher gerichtliche einschreiten zu können.

Meine sämmtlichen **Anatherin-Präparate** sind in der gegebenen Form und Ausstattung wie die Flasche, Kapsel als Verchluß, des äußeren Umschlages der beigegebenen Broschüre, der Schachteln zur Zahnplombe und Zahnpulver, der Glasdose zur Zahnpasta, sowie mit einer protokollierten Schutzmarke versehen, sowie auch sämmtliche Präparate in dieser Art und Weise gegen Fälschung durch **Wasser- und Markenstich** in Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Italien, Rußland, Rumänien, Holland gesichert sind.

Sämmtliche Anatherin-Präparate werden aus benannten Gründen auch von mir per Postnachnahme verhandelt.

Die betreffenden Fälscher werden von Zeit zu Zeit in allen Zeitungen dem p. t. Publikum bekannt gegeben.

Dr. J. G. Popp,

I. I. Hof-Zahnarzt, Wien, Bognergasse Nr. 2.

Rationelle und sichere Hilfe

allen Leidenden gewähren die seit 8 Jahren renommierten

Berger's
medizinischen Theerpräparate.

Dieselben wurden von dem berühmten Pharmakologen Herrn Professor **Dr. R. v. Schroff** in dessen Lehrbuche der Pharmakognosie als Präparate von ausgezeichneter Beschaffenheit charakterisiert. Zahlreiche ärztliche Gutachten und Anerkennungs-schreiben von Laien bezeugen deren vorzügliche Wirksamkeit.

Gegen Lungen- u. Kehlkopfleiden,

Rachenkatarrhe, Halsentzündungen, Bronchialleiden, Lungentuberculose etc. wird **Berger's Theersolution** mit vorzüglichem Erfolge angewendet. Dieselbe bewährt sich ferner äusserlich gegen veraltete **Fussgeschwüre, überliechende Wunden und Brandwunden** etc.

Preis einer Flasche sammt Gebrauchsanweisung 60 kr.

Gegen Krampf- und Keuchhusten

wie überhaupt gegen alle chronischen Katarrhe ist **Berger's Theersyrup** als sicher wirkendes Mittel bewährt.

Preis einer Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 kr.

Gegen chronische und veraltete Magenleiden,

bei träger Verdauung, Appetitlosigkeit, Magenkatarrh, üblem Aufstossen und bei chronisch auftretenden Magen- und Unterleibskrämpfen wird **Berger's Theerliqueur** mit vorlässlichem Erfolge angewendet.

Preis einer Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 kr.

Gegen chronischen Magen- und Darmkatarrh,

Sodbrennen, Verdauungsschwäche, sowie gegen Verschleimung, Husten und Heiserkeit sind **Berger's Theerpillen** ausserordentlich bewährt.

Preis einer Blechdose sammt Gebrauchsanweisung 50 kr.

Gegen Hautkrankheiten aller Art,

insbesondere gegen Hautausschläge, Krätze, Flechten, Erbgrind, Schmeerfluss, Kopf- und Bartschuppen, sowie gegen Sommersprossen, Leberflecke, sogenannte Kupfernase, Frostbeulen und Schweissfüsse wird mit stets sicherem Erfolge

Berger's medizinische Theerseife

angewendet. Dieselbe enthält 40 Prozent conc. Holztheer und unterscheidet sich wesentlich von allen übrigen Theerseifen des Handels. **Berger's Theerseife** ist von ärztlichen Capacitäten empfohlen. Sie dient auch als Wasch- und Reinigungsmittel für die gesunde Haut, die sie erfrischt und verfeinert.

Preis per Stück sammt Gebrauchsanweisung 35 kr.

Man verlange ausdrücklich **Berger's Theerseife** und achte auf die grüne Emballage. (3742) 12-3

Berger's Theerpräparate sind echt in den Generaldepots: **Wien, Apotheke zum goldenen Adler am Kärntnering, Troppau, Apotheke zum weissen Engel** und in nachfolgender Niederlage zu haben: in **Laibach** beim Apotheker **Svoboda.**



Am Kaiser Josephsplatz
Galerie
 von **Kunst- und Naturseltenheiten**, täglich zu sehen: Schlachten aus der Türkei, Serbien, Herzegowina; Zwergdamen aus Ungarn. Entrée: I. Platz 20 kr., II. Platz 10 kr. Achtungsvoll
Wodraschka.
 Alles nähere die Placate. (4046) 2-1

Zahnarzt
Dr. Tanzer

(4049) aus Graz
 ordiniert täglich von 8 Uhr früh bis 5 Uhr abends

in **Laibach, „Hotel Elefant“**
 Zimmer-Nr. 35 & 36 (II. Stock, ober dem Hauptthor).

Anfenthalt wegen zahlreichen Patienten bis einschliesslich 7. November verlängert.

Ein Prakticant

wird in einem hiesigen Comptoir aufgenommen. Auskunft gibt das **Annoncen-Bureau Müller.** (3998) 3-2

Für Leidende

Granen jeder Art kann aus voller Ueberzeugung die Anwendung des **Leibschmerzmittel** bewährten, in Dr. Alry's Naturheilmethode beschriebenen Heilverfahrens empfohlen werden. Dieses in mehr als 60 Aufl. erschienene, 500 S. starke Buch kostet nur 60 Kr. 80 u. ist durch jede Buchhandlung oder direct von Richters Verlagsanstalt in Leipzig zu beziehen, welche letztere auf Verlangen auch einen 100 Seit. starken Auszug daraus gratis u. franco zur Prüfung versenden.

Verlag von **Richters Verlagsanstalt** in Leipzig. (3539) 3

Eröffnungs-Anzeige

(4051) der **Wechselstube und des Commissionshauses**
J. Neuberger & Fogl
 (unter der Trantsche).
 Ein- und Verkauf aller Gattungen Papiere, Uebernahme sämmtlicher Commissionen. **Bilder und Spiegel** in grösster Auswahl gegen Bar, wie auch in Raten. Hochachtend
J. Neuberger & Fogl, Laibach.

(3670) 12-4 **Gummi**
 und echte Fischblasen von 1-4 fl. per Dutzend.
Empêcheur
 (Pollutionsschützer) 2 fl. per Stück.

Halsumschläge
 nach Priessnitz' Methode, mit sicherem Erfolge bei allen Halskrankheiten, als: Heiserkeit, geschwollene Mandeln, Kehlkopfkatarrh, Krampf und Husten, Bräune, Croup u. s. w. fl. 1.50 per Stück.

Bruchbänder
 mit und ohne Federn, von Leder und Patentgummi, zu billigsten Preisen und unter Garantie für bestes gediegenes Fabrikat und sichere Hilfe für jeden Leidenden. Nichtpassendes wird bereitwilligst umgetauscht.

John Zieger, Graz,
 Bandagen- und Gummi-Specialitätendepot.

Zahnarzt Paichel

an der **Gradekhnbrücke** im **Mally'schen Hause**, ersten Stock,
 ordiniert täglich von 9 bis 12 und 2 bis 5 Uhr.

Mundwasseressenz nebst **Zahnpulver** (3997) 4
 sind außer im Ordinationslokal noch bei Herrn Apotheker **Mayr** und Herrn **Raringer** zu haben.

Epilepsie

(Fallsucht) heilt brüchlich der **Specialarzt Dr. Killisch**, Neustadt, Dresden (Sachsen). Bereits über 8000 mit Erfolg behandelt. (1) 77

Eine beeedete
Postexpeditorin
 und **Telegraphistin**

sucht in ihrer Eigenschaft eine Stelle. Auskunft im Zeitungscomptoir. (3950) 3-3

Für das Gut **Grünhof** bei **Littai** wird ein

Gärtner

gesucht. Bewerber wollen sich bei der Gutsinhabung melden. (4039) 2-2

Eines Kirchenfürsten Empfehlung
 Endesgefertigter bezeuge hiermit, dass ich den **breslauer weissen Brust-Syrup** des Herrn **G. A. W. Mayer** gegen hartnäckigen Katarrh, anhaltenden Husten und Lungenverschleimung mit vorzüglichem Erfolge angewendet habe und nach Gebrauch einiger Flaschen meine Gesundheit vollkommen hergestellt wurde, daher ich denselben jedermann, der mit dergleichen Uebeln behaftet ist, mit der besten Zuversicht empfehle.
 Raab, den 25. Juni 1864.
Sigmund von Deaky,
 Bischof zu Casaropel, Gross-Probst des raaber Domcapitels und geheim. Rath (4052) Sr. Heiligkeit des Papstes.
 Die Haupt-Niederlage in **Laibach** bei Herrn Apotheker **Wilhelm Mayer.**

Laibacher Actiengesellschaft
 für **Gasbeleuchtung.**

Bei der heute durch den k. l. Notar **Nibitsch** geleiteten Ziehung unserer **Obligationen** wurden nachfolgende Nummern derselben gezogen:
25, 50, 77, 162, 165, 227, 239, 287, 291, 315.
 Dieselben sind mit **1. Februar 1877** einzulösen. Von den früheren Ziehungen ist noch **Nr. 335** zur Zahlung nicht präsentiert worden. (4048)
Laibach den 31. October 1876.
 Der **Verwaltungsrath.**

Die Welt in Waffen.
Die Welt in Waffen.
Die Welt in Waffen.
Die Welt in Waffen.
Die Welt in Waffen.
Die Welt in Waffen.

(4012) 2-1

Zeitgeschichtlicher Roman von Arthur Storch,
 erscheint soeben in 16 bis 24 illustrierten Lieferungen à 25 kr. 6. B. (mit schönem, geschmackvollen Prämien), von denen bereits zwei vorliegen.
 Pränumerationen werden in jeder Buchhandlung angenommen.
 Vorrätig in:
Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.
A. Hartlebens Verlag in Wien.

Bis jetzt unübertroffen.

W. MAAGER'S
 k. k. ausschliesslich pr. echter gereinigter
Leberthran
 von **Wilhelm Maager**
 in Wien.

Von den ersten medicinischen Autoritäten geprüft und seiner leichteren Verdaulichkeit wegen auch für Kinder besonders empfohlen und verordnet, das reinste, beste, natürlichste und anerkannt wirksamste Mittel gegen **Brust- und Lungenleiden, gegen Skropheln, Flechten, Geschwüre, Hautausschläge, Drüsenkrankheiten, Schwächlichkeit** u. s. w. ist — die Flasche zu 1 fl. — in meiner Fabriks-Niederlage: **Wien, Neumarkt Nr. 3,** sowie in allen Apotheken und renommierten Materialwaren-Handlungen der österr.-ung. Monarchie echt zu bekommen. (4033) 6-1

In Laibach zu haben bei den Herren **J. Svoboda**, Apotheker; **Peter Lassnik**, **H. L. Wencel**, **Joh. Tauscher**, Kaufleute.

* Es fällen in neuerer Zeit mehrere Firmen einen gewöhnlichen ungerinigten Leberthran in dreieckige Flaschen und versuchen es, denselben als **Maagers** echten gereinigten „**Dorschleberthran**“ dem Publikum zu verkaufen. Um einer solchen Uebervorthellung zu entgehen, wolle man gütigst zur jenseitigen Flasche als mit „**Maagers**“ echtem gereinigtem **Dorschleberthran**“ gefüllt anerkennen, bei welchen auf der Flasche, Etiquette, Verschluss-Kapsel und Gebrauchsanweisung der Name „**Maager**“ steht.

Moll's Seidlitz-Pulver.

WARBUNG!

Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Etiquette der Adler und meine vervielfachte Firma aufgedruckt ist.

Durch gerichtliche Straf-Erkenntnisse wurde eine Fälschung meiner Firma und Schutzmarke wiederholt constatirt; ich warne deshalb das Publikum vor Ankauf solcher Fälschate, die auf Täuschung berechnet sind.
Preis einer verstopften Original-Schachtel 1 fl. 6. B.

Echt bei den mit x bezeichneten Firmen.

Franzbranntwein und Salz.
 Der zuverlässigste Selbst-Arzt zur Hilfe der leidenden Menschheit bei allen inneren u. äusseren Entzündungen, gegen die meisten Krankheiten, Verwundungen aller Art, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz, alte Schäden und offene Wunden, Krebschäden, Brand, entzündete Augen, Lähmungen und Verletzungen jeder Art etc. etc.

In **Stafsen** sammt **Gebrauchs-Anweisung** 80 kr. 6. B.

Echt bei den mit † bezeichneten Firmen.

Leberthran
 von **M. Krohn & Co.**
 in Bergen (Norwegen).

DORSCH-FISCH

Dieser Thran ist der einzige, der unter allen im Handel vorkommenden Sorten zu ärztlichen Zwecken geeignet ist.

Preis 1 fl. 6. B. pr. Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung.

Echt bei den mit * bezeichneten Firmen.

A. Moll, Tuchlauben, nächst dem Saar, Wien.

Dépôts: Laibach: (x + *) W. Mayr, Apoth.; (x + *) Joh. Svoboda, Apoth.; Albons (x) E. Millevoy, Apoth.; Canale (x) B. Passagnoli, Apoth.; (x) G. Carlati, Adelsberg: (x) Ess. Jagodic, Dranburg: (x) Joh. Sigwart, Gili: (x + *) Baumbach'sche Apotheke; (x + *) F. Rauscher; (x) C. Krüper, Frasnach: (x) Ant. Aichinger, Apoth.; Gürk: (x) Friz Gorton, Götz: (x + *) A. Franzoni, Apoth.; (x + *) C. Zanetti, Apoth.; (x) A. Seppenhöfer; (x) A. Mazoli, Klagenfurt: (x + *) C. Clementschitsch; (x) P. Birnbacher, Apotheker; (x) Müstina & Komeller, Apoth.; (x) F. Erwein, Apoth.; (x) Dr. Paul Hauser, Apotheker; (x) Peller-Martin, Fontafel; (x) F. Meissner, Apotheker, Krainburg: (x) Carl Schöning, Apotheker, Radmannsdorf; (x) A. Roblek, Apotheker, Rudolfsweith; (x + *) J. Bergmann, Apotheker; (x) D. Watzel, Apotheker, Spittal; (x) Ebner & Sohn, Apotheker, Strassburg; (x) J. S. Gorton, Tarvis; (x) A. v. Presny, Apotheker, Triebach; (x) G. Loewers, Wilsch, Wilsch; (x) C. Kany's, Eichen, Apoth.; (x) F. Frank, Scholz, Apoth.; (x) Moll, Wien, Neumarkt, 3; (x + *) Ant. Depreux, Apotheker. (1883) 35